

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Ka-Ve Kalla & Verboonen-Deuster GbR (nachfolgend „Ka-Ve“ genannt) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Ka-Ve und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt). Als Kunden gelten sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Diese AGB werden vom Kunden mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Ka-Ve bei der Annahme von Folgeaufträgen nicht mehr ausdrücklich auf die AGB-Bezug nimmt. Die AGB gelten damit auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden.

Der Verwendung von Einkaufs- und Lieferbedingungen des Kunden, die von diesen AGB abweichen, sowie der Verwendung entgegenstehender oder ergänzender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Derartige Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Ka-Ve sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

## 2. Übersetzungsarbeiten und Fremdsprachensatz

### 2.1 Anfrage und Angebot, Vertragsschluss

Anfragen des Kunden müssen Gegenstand und Umfang der von Ka-Ve zu erbringenden Leistungen zweifelsfrei erkennen lassen. Auf Grundlage der mit einer Anfrage des Kunden übersandten Dateien erstellt Ka-Ve ein Angebot. Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen der Anfrage, bzw. des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Ka-Ve.

Das von Ka-Ve erstellte Angebot nennt den Preis für die Übersetzung selbst sowie für die anfallenden Nebenleistungen (Textkonvertierung, Formatierung, Beglaubigung, Versand und weitere) und – falls angefragt – für den Fremdsprachensatz, sowie einen Termin zur Fertigstellung der Leistungen. Die Gültigkeit des Angebotes beträgt 14 Tage, sofern im Angebot kein abweichender Zeitraum genannt wird. Das Angebot wird durch Ka-Ve per E-Mail, Fax oder Brief an den Kunden übermittelt.

Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden rechtswirksam zustande. Diese Annahme ist vom Kunden ebenfalls per E-Mail, Fax oder Brief zu erklären.

Sofern ein Vertrag zustande kommt, hat der Kunde Ka-Ve seine korrekte Rechnungsanschrift anzugeben. Unterbleibt eine entsprechende Angabe durch den Kunden, so erfolgt die Rechnungsstellung an das Unternehmen des Kunden zu Händen der beauftragenden Person. Änderungen in der Rechnungsstellung nach Auftragserteilung sind grundsätzlich nicht möglich.

Wird vor Auftragserteilung kein Angebot vom Kunden gewünscht und kein Angebot von Ka-Ve abgegeben, so führt Ka-Ve den Auftrag zu den üblichen Bedingungen aus.

### 2.2 Preisermittlung für Übersetzungsarbeiten

Der im Angebot für Übersetzungen genannte Preis pro Zeile gilt für 55 Zeichen pro Zeile des Quelltextes einschließlich Leerzeichen wie von MS Word ermittelt. Der Preis pro Zeile berücksichtigt auch den Schwierigkeitsgrad des Quelltextes. Ka-Ve bedient sich zur Auszählung des Textes entsprechender Zählprogramme, um den Umfang und einen ggf. vorhandenen Textwiederholungsgrad zu ermitteln.

25.01.23

Bei einigen Sprachen kann das von Ka-Ve abgegebene Angebot auf dem Zieltext basieren. In diesen Fällen wird Ka-Ve im Angebot ausdrücklich hierauf hinweisen.

Liegt der Quelltext nicht in einem editierbaren Dateiformat vor (MS Word, MS Excel, MS PowerPoint ...), so sind Nebenleistungen notwendig, die im Angebot separat ausgewiesen werden.

Für die gesamte Leistung kann auch ein Pauschalpreis angeboten werden.

Der Preis für die Übersetzung schließt ein die Übersetzung durch den Übersetzer und die Kontrolle der Übersetzung durch den Übersetzer selbst, sowie eine stichprobenartige Prüfung der Übersetzung durch Ka-Ve.

Außerdem können auf Wunsch des Kunden folgende Zusatzleistungen angeboten werden:

- Vergleich des Inhalts des Quelltextes mit dem Inhalt des Zieltextes durch einen Revisor, der nicht identisch ist mit der Person des Übersetzers.
- Begutachtung der Sachgebietsrichtigkeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Textsortenkonventionen (fachliche Prüfung).
- Korrekturlesen auf Unstimmigkeiten und Ausführen geeigneter Korrekturmaßnahmen.

### 2.3 Mindestauftragswert

Der Mindestauftragswert für Übersetzungen beträgt pro Sprachkombination € 65,00 und bei Fremdsprachensatz in einer Sprachkombination gleichfalls € 65,00, jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

### 2.4 Quelltext/-datei bei Anfrage und Beauftragung

Ist der zu übersetzende Quelltext bzw. die zu bearbeitende Quelldatei, die der Kunde Ka-Ve mit der Beauftragung übersendet, nicht identisch mit dem/ der mit der Anfrage übersandten Quelltext/-datei, so hat Ka-Ve Anspruch auf Ersatz des Mehraufwands. Dies wird Ka-Ve dem Kunden jedoch mit der Auftragsbestätigung mitteilen.

Die fachliche Korrektheit des Quelltextes fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden. Auch ist der Kunde für die sprachliche Korrektheit und die korrekte Rechtschreibung des Quelltextes verantwortlich. Kommt es wegen mangelnder fachlicher und sprachlicher Korrektheit, fehlerhafter Rechtschreibung oder durch Mehrdeutigkeiten des Quelltextes zu Mängeln an der Übersetzung, so liegt dieses ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Ka-Ve ist nicht dazu verpflichtet, den Kunden auf derartige Fehler am Quelltext hinzuweisen.

Im Übrigen ist der Kunde dazu verpflichtet, Ka-Ve den Quelltext in einer gut lesbaren Form zur Verfügung zu stellen. Ka-Ve haftet nicht für Fehler, die sich durch mangelnde oder fehlende Lesbarkeit ergeben. Ka-Ve haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch unrichtige, unvollständige, missverständliche und unleserliche Angaben des Kunden, auch solche in den Übersetzungsvorgaben, entstehen.

### 2.5 Benennung eines Ansprechpartners beim Kunden und Referenzunterlagen

Mit der Auftragserteilung benennt der Kunde einen Ansprechpartner für die Beantwortung von fachlichen Fragen während der Bearbeitung durch Ka-Ve. Dieser muss kurzfristig fachliche Fragen und

25.01.23

sonstige Nachfragen durch Ka-Ve beantworten können. Erfolgt keine kurzfristige Beantwortung der von Ka-Ve während der Bearbeitung gestellten Fragen, so ist Ka-Ve nicht mehr an den vereinbarten Liefertermin gebunden.

In der Regel stellt der Kunde Ka-Ve bei Auftragserteilung Referenzunterlagen sowie ein Glossar der von ihm verwendeten Fachterminologie zur Verfügung. Macht der Kunde bei Auftragserteilung keine Angaben zu der von ihm verwendeten Fachterminologie, so wird Ka-Ve die allgemein übliche und lexikalisierte Fachterminologie verwenden. Der Kunde kann sich in diesem Fall nach Lieferung der Übersetzung nicht auf inkorrekte Fachterminologie berufen.

#### 2.6 Versand der Übersetzung und der im Fremdsprachensatz bearbeiteten Datei

Der Versand der Übersetzung und der im Fremdsprachensatz bearbeiteten Datei erfolgt per E-Mail oder per Post. Bei Postversand innerhalb Deutschlands fallen zusätzlich € 10,00 Gebühren zzgl. USt. an. Für den Postversand mit Einschreiben innerhalb Deutschlands fallen € 12,00 Gebühren zzgl. USt. an. Beglaubigte Übersetzungen werden grundsätzlich mit Einschreiben an den Kunden versandt. Die Preise für den Postversand ins Ausland werden dem Kunden im Einzelfall von Ka-Ve genannt.

#### 2.7 Änderung des Quelltextes/ der Quelldatei während der Bearbeitung

Nimmt der Kunde während der Bearbeitung durch Ka-Ve Änderungen am Quelltext/ an der Quelldatei vor, so hat er dieses Ka-Ve schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief anzuzeigen. Ka-Ve wird dann prüfen, welche Auswirkungen die Änderungen auf den vereinbarten Preis und den vereinbarten Termin für die Fertigstellung haben und dieses dem Kunden ebenfalls schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief mitteilen.

#### 2.8 Stornierung des Auftrages während der Bearbeitung durch Ka-Ve

Storniert der Kunde den Auftrag während der Bearbeitung durch Ka-Ve aus einem Grund, den Ka-Ve nicht zu vertreten hat, so bleibt der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in voller Höhe verpflichtet.

#### 2.9 Urheberrechte

Mit der Auftragserteilung versichert der Kunde, dass er sämtliche Urheberrechte, die für die Durchführung des Auftrags durch Ka-Ve erforderlich sind, innehat und er die notwendigen Rechte zur Bearbeitung an Ka-Ve überträgt. Der Kunde stellt Ka-Ve zudem von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der damit verbundenen Rechtsverfolgungskosten frei.

#### 2.10 Reservierung von Übersetzer- und Fremdsprachensatzkapazität

Bucht der Kunde Übersetzerkapazität und/ oder Kapazität für Fremdsprachensatz für einen bestimmten Tag oder Zeitraum im Voraus, so hält Ka-Ve diese Kapazitäten für den Kunden frei und wird dies dem Kunden entsprechend bestätigen. Nimmt der Kunde die gebuchte Kapazität jedoch nicht in Anspruch, so wird dem Kunden eine pauschale Vergütung für den Übersetzer in Höhe von 60 % des Tagessatzes eines Übersetzers zzgl. USt. in Rechnung gestellt, wobei eine Tagesleistung des Übersetzers von 300 Normzeilen zu Grunde gelegt wird. Für nicht in Anspruch genommenen Fremdsprachensatz wird eine Pauschale von 4 Stunden Satzarbeit à € 86,00 in Rechnung gestellt.

25.01.23

### 3. Dolmetscherleistungen

#### 3.1 Anfrage und Angebot

Anfragen des Kunden müssen Gegenstand und Umfang der von Ka-Ve zu erbringenden Leistungen zweifelsfrei erkennen lassen. Für die vom Kunden angefragten Dolmetscherleistungen erstellt Ka-Ve diesem ein Angebot, das den Preis für die Dolmetscherleistung selbst und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen (An- und Abfahrt zum Einsatzort, Spesen, Dolmetscherkabinen und –technik usw.) umfasst.

Die Gültigkeit des Angebotes beträgt 14 Tage, sofern im Angebot kein abweichender Zeitraum genannt wird. Das Angebot wird durch Ka-Ve per E-Mail, Fax oder Brief an den Kunden übermittelt.

Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden rechtswirksam zustande. Diese Annahme ist vom Kunden ebenfalls per E-Mail, Fax oder Brief zu erklären.

Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen der Anfrage, bzw. des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Ka-Ve.

Sofern ein Vertrag zustande kommt, hat der Kunde Ka-Ve seine korrekte Rechnungsanschrift anzugeben. Unterbleibt eine entsprechende Angabe durch den Kunden, so erfolgt die Rechnungsstellung an das Unternehmen des Kunden zu Händen der beauftragenden Person. Änderungen in der Rechnungsstellung nach Auftragserteilung sind grundsätzlich nicht möglich.

#### 3.2 Beauftragung und Auftragsabwicklung.

Nach Annahme des Angebotes durch den Kunden wird Ka-Ve umgehend den/ die für den Einsatz notwendigen Dolmetscher sowie ggf. die benötigte Dolmetscherkabine und –technik verbindlich einplanen.

Die von Ka-Ve verpflichteten Dolmetscher arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Gegenstand ihrer Beauftragung ist nur die Dolmetscherleistung selbst. Nebenleistungen wie Übersetzungsarbeiten usw. gehören daher nicht zur Dolmetscherleistung.

Der Kunde verpflichtet sich, Ka-Ve die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung 14 Tage vor einem vereinbarten Dolmetschereinsatz zu übersenden. Hierzu können das Programm, die Tagesordnung,

Prospekte der Veranstaltung und dgl. gehören. Soll im Rahmen des Einsatzes ein Text vorgetragen oder eine Präsentation oder ein Film gezeigt werden, so sind diese Ka-Ve ebenfalls frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Für den Einsatz ist ein Ansprechpartner des Kunden vor Ort zu benennen. In besonderen Fällen kann auch eine kürzere Frist zur Übersendung der Unterlagen zur Vorbereitung des Dolmetschereinsatzes vereinbart werden.

Die Geschäftsbeziehung zur Erbringung der Dolmetscherleistung besteht ausschließlich zwischen Ka-Ve und dem Kunden. Der geschäftliche Kontakt unmittelbar mit dem/ den von Ka-Ve eingesetzten Dolmetscher(n) bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung von Ka-Ve. Hiervon ausgenommen ist der Kontakt bezüglich der Dolmetscherleistung selbst.

#### 3.3 Urheberrecht und Vertraulichkeit

Die Leistung des/ der eingesetzten Dolmetscher(s) ist zur sofortigen Anhörung bestimmt. Eine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des/ der Dolmetscher(s) zulässig.

25.01.23

Für die Einhaltung dieser Bestimmung durch Dritte haftet der Kunde gegenüber Ka-Ve. Dem Dolmetscher steht das Urheberrecht an seiner Leistung zu.

Der/ die von Ka-Ve eingesetzte(n) Dolmetscher unterliegen der strikten Schweigepflicht über die Inhalte der Dolmetscherleistung. Diese Schweigepflicht besteht auch nach dem Dolmetschereinsatz fort.

#### 3.4 Stornierung

Im Falle der Stornierung des Auftrages hat der Kunde Ka-Ve die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachten Leistungen zu vergüten, mindestens jedoch 50 % des Auftragswertes. Storniert der Kunde den Auftrag zu einem Zeitpunkt, zu dem Ka-Ve den/ die Dolmetscher bereits verpflichtet und ggf. die Dolmetscherkabine und –technik bereits beauftragt hat, so ist der volle Auftragswert fällig.

#### 4. Abnahme, Gewährleistung, Mängelbeseitigung

Bei Mängeln einer Übersetzung oder sonstigen Leistung behält sich Ka-Ve das Recht der Nachbesserung vor. Der Kunde hat somit einen Anspruch auf Beseitigung von Mängeln einer Übersetzung oder sonstigen Leistung. Diesen Anspruch hat er Ka-Ve gegenüber unter genauer Bezeichnung der Mängel schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief geltend zu machen. Bei begründeten, ordnungsgemäß gerügten Mängeln hat Ka-Ve das Recht, nach ihrer Wahl die Übersetzung oder sonstige Leistung zweimal nachzubessern oder neu zu erstellen. Der Kunde bleibt auch beim Vorliegen von Mängeln zur Annahme der Leistung und zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Wird innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung einer Übersetzung oder sonstigen Leistung kein Mangel bei Ka-Ve angezeigt, so gilt die Übersetzung oder sonstige Leistung als mangelfrei abgenommen.

Bei Mängeln am Fremdsprachensatz behält sich Ka-Ve ebenfalls das zweimalige Recht zur Mängelbeseitigung vor. Mit Freigabe der Satzdatei durch den Kunden erlischt der Mängelbeseitigungsanspruch des Kunden.

Wird innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Satzdatei kein Mangel angemeldet, gilt der Fremdsprachensatz als genehmigt und abgenommen.

Mängelrügen, die sich bei einer Prüfung als offenbar unrichtig erweisen, begründen einen Anspruch auf Erstattung der Ka-Ve in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen.

#### 5. Haftung

Ka-Ve haftet nicht dafür, dass die jeweilige Leistung für den Verwendungszweck des Kunden zulässig oder geeignet ist. Insbesondere bei Übersetzungen von zur Veröffentlichung bestimmten Texten wie Inhalten von Webseiten oder Broschüren haftet Ka-Ve nur dann, wenn der Kunde die Absicht zur Veröffentlichung vor Beauftragung mitteilt und wenn Ka-Ve die Texte in der zu veröffentlichenden Form vor Veröffentlichung nochmals zur Überprüfung und Freigabe erhält. Muss die Übersetzung daraufhin mehr als einmal überprüft werden, hat Ka-Ve das Recht, hierfür eine angemessene Vergütung auf Stundenbasis zu fordern.

Um diesen Vorgang von vornherein zu vermeiden, empfiehlt Ka-Ve, vor Veröffentlichung bestimmte Texte von Ka-Ve korrekturlesen zu lassen. Dieses muss der Kunde separat beauftragen.

25.01.23

Eine Haftung von Ka-Ve ist ausgeschlossen, wenn der Kunde Ka-Ve mangelnde Informationen im Sinne der Ziffer 2.4 zur Verfügung stellt, bzw. Textvorlagen selbst mangelbehaftet, unvollständig, schlecht lesbar oder nicht lesbar sind.

Weitergehende Ansprüche (mit Ausnahme von Kardinalspflichten, der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Ange-stellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen) sind ausgeschlossen. Die Haftung von Ka-Ve ist der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

## 6. Zahlungsbedingungen

### 6.1 Zahlungsziel

Rechnungen werden grundsätzlich an den Auftraggeber gestellt.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Erfüllungsort für Zahlungen ist Bad Vilbel/ Deutschland.

Die genannten Preise gelten in Euro, sofern keine andere Währung vereinbart wurde. Zu den im Angebot genannten Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen. Skonti oder sonstige Abzüge werden nicht gewährt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich vereinbart.

Gibt ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands, jedoch innerhalb der Europäischen Union, mit der Beauftragung seine lokale Umsatzsteuernummer an, so entfällt die Berechnung der Umsatzsteuer.

### 6.2 Zahlungsverzug

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so erfolgt die Berechnung der Verzugszinsen und des Verzugschadens nach den §§ 286, 288 BGB.

Weiterhin behält Ka-Ve sich das Recht vor, für die Dauer des Zahlungsverzugs die Ausführung laufender Aufträge des Kunden zu unterbrechen.

## 7. Urheber- und Nutzungsrecht

### 7.1 Urheberrecht

Ka-Ve behält sich das Urheberrecht an den Übersetzungen selbst und an daraus abgeleiteten Glossaren, Terminologiedatenbanken Translation Memories und dgl. vor.

### 7.2 Nutzungsurheberrecht

Die Übersetzung und die Satzdatei bleiben bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum von Ka-Ve. Erst nach Erhalt der vollständigen Vergütung gehen das Nutzungsurheberrecht im Umfang der getroffenen Vereinbarung auf den Kunden über.

## 8. Vertraulichkeit/ Datenschutz

25.01.23

- 8.1 Ka-Ve verpflichtet sich, Stillschweigen über jegliche vom Kunden erhaltenen Inhalte zu bewahren. Die Inhalte werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung durch Ka-Ve und seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Sind bei der Durchführung eines Auftrages besonders strenge Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten, so hat der Kunde dieses Ka-Ve vor Auftragserteilung ausdrücklich mitzuteilen und Ka-Ve mit der Auftragserteilung die von ihm verwendeten Passwörter und Zugangscodes zur Verfügung zu stellen.

- 8.2 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages gespeichert. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat. Eine Weitergabe der personenbezogenen Kundendaten an sonstige Dritte erfolgt nicht. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständigem Rechnungsausgleich werden die Daten des Kunden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Fristen gelöscht. Die Anforderungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) werden durch Ka-Ve erfüllt.

- 8.3 Es gilt die Datenschutzerklärung von Ka-Ve in der Fassung vom 16.08.18. (siehe Webseite von [www.ka-ve.com](http://www.ka-ve.com)).

## 9. Abwerbeverbot

Der Kunde darf für die Dauer von 2 Jahren nach einer erbrachten Leistung keinen für Ka-Ve tätigen Übersetzer, Dolmetscher oder sonstigen Mitarbeiter abwerben und/ oder als eigenen Mitarbeiter einstellen, beschäftigen oder beauftragen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe von € 10.000,00 an Ka-Ve. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten in diesem Fall die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

25.01.23



11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz von Ka-Ve. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main/ Deutschland, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des Gesetzes ist.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kaufrechts der Vereinten Nationen.

Bad Vilbel, 25.01.23

Ka-Ve Kalla & Verboonen-Deuster GbR